

**Allgemeine geschäfts- und Lieferbedingungen**  
**Stand. 30. Jänner 2012-01-30**

Zaki Elsewesi  
Schottenfeldgasse 7  
A-1070 Wien  
Österreich

Die nachstehenden Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für alle bei uns getätigten Bestellungen. Anderslautende Bedingungen sind für uns nur dann bindend wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden.

**1. Lieferpflicht, Lieferpreise**

Zaki Elsewesi verpflichtet sich, die im Monopolgebiet an Tabaktrafikanten abzugebenden Tabakerzeugnisse, nach Maßgabe der vorhandenen Bestände auf Bestellung allen Tabaktrafikanten zu den gleichen Bedingungen abzugeben.

Die in der Rechnung angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und Monopolverwaltungsabgabe.

**2. Bestellung**

Bestellungen werden von uns per E-Mail, Brief, Telefon und per fax akzeptiert.

**3. Lieferung, Lieferzeiten, Lieferkosten**

Die Lieferung erfolgt per Post, Bahn, mittels Paketdienst oder Spedition. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt der Versendung der Ware an der vom Kunden bei der Bestellung angegebenen Lieferanschrift. Der Gefahrenübergang erfolgt mit der persönlichen Übernahme durch den Tabaktrafikanten oder seinen Beauftragten.

Die Lieferung durch Zaki Elsewesi erfolgt unter dem Vorbehalt, dass wir selbst richtig und rechtzeitig beliefert werden und die fehlende Verfügbarkeit nicht selbst zu vertreten haben. Die Lieferfrist beträgt maximal 3 Wochen und gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens oder des Willen unserer Lieferanten liegen, insbesondere bei Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörung, Materialmangel, Streik, usw. Sofern diese Ereignisse auf die fristgemäße Erfüllung des Kaufvertrages erheblich einwirken, verlängern sich die Lieferfristen angemessen. In jedem Fall sind Schadenersatzansprüche oder Auflösung des Vertrages wegen verspäteter Lieferung ausgeschlossen, wenn uns nicht grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Die Kosten für Zustellung werden in Rechnung gestellt, wenn der Bestellwert der jeweiligen Bestellung weniger als Euro 150,- beträgt.

#### **4. Bezahlung**

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen 2 Tage ab Lieferung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen sind auf das in unseren Rechnungen angegebene Konto zu leisten. Zahlungen gelten erst mit deren Einlangen auf unserem Konto als bewirkt.

#### **5. Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt Verzugszinsen in der Höhe von 13% ab Verfalltag bis zum Zahlungstag einzufordern. Bleibt der Besteller mit der Zahlung länger als 30 Tage im Rückstand, werden bei ihm Pfändungen durchgeführt oder verschlechtert sich seine Vermögenslage beträchtlich, sind wir berechtigt, von allen noch unerfüllten Lieferverträgen zurückzutreten oder Vorauszahlungen zu fordern.

#### **6. Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Veräußert der Kunde Eigentumsvorbehaltsware weiter, so hat es ebenfalls den Eigentumsvorbehalt weiterzuleiten. Zugriffe Dritter auf unsere Eigentumsvorbehaltsware hat der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Verpfändungen, Sicherheitsübereinigungen und ähnliches der Eigentumsvorbehaltsware sind nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Wird bei Zahlungsverzug nach Mahnung nicht sofort Zahlung geleistet, so ist unsere Eigentumsvorbehaltsware unverzüglich herauszugeben.

#### **7. Gewährleistung**

Zaki Elsewesi gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit Mängeln behaftet sind oder zugesicherte Eigenschaften entbehren. Die gelieferte Ware muss unmittelbar nach Erhalt auf Unversehrtheit und Vollständigkeit geprüft werden. Der Kunde hat darauf zu achten, dass er von Paketdiensten, Zustelldiensten oder sonstigen Lieferanten, eine unbeschädigte Sendung erhält und diese ggf. im Beisein des Auflieferers zu öffnen. Auftretende Mängel sind möglichst bei Lieferung bzw. nach Sichtbarwerden bekannt zu geben. Ist der Kauf für den Kunden ein Handelsgeschäft (B2B), so hat er bis spätestens 2 Wochen nach Erhalt die Ware zu untersuchen und uns unverzüglich bei Auffinden eines Mangels diesen anzuzeigen. Der Besteller ist verpflichtet für die einstweilige Aufbewahrung der beanstandeten Ware zu sorgen. Gewährleistungsansprüche können nur anerkannt werden, wenn sie unverzüglich nach Feststellung der Fehlerhaftigkeit schriftlich bei uns erhoben werden. Eine Mängelrüge entbindet nicht der Zahlungspflicht.

#### **8. Rückkauf von Tabakwaren**

- 8.1. Zaki Elsewesi erklärt sich bereit, an Trafikanten verkaufte Tabakwaren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zurückzukaufen.
- 8.2. Vom Rückkauf ausgeschlossen sind

- 8.2.1. Tabakwaren aufgelassener Sorten nach dem 31.12 des der Auflassung folgenden Jahres,
- 8.2.2. nicht verkaufsfähige Tabakwaren, die nicht der Tabaksteuer unterliegen (derzeit Kau- und Schnupftabak).
- 8.3. Soweit die Rückkaufzusage oder der Rückkaufpreis von der Verkaufsfähigkeit der Tabakwaren abhängig ist, wird diese durch Zaki Elsewesi verbindlich festgestellt.
- 8.4. Tabakwaren werden nur in originalverschlossenen Gebinden zurückgekauft.
- 8.5. Ein Rückkauf originalverschlossenen Gebinden erfolgt nur in folgenden Fällen:
  - 8.5.1. Verkaufsfähige Tabakwaren von Sorten, die innerhalb der letzten sechs Monate neu eingeführt wurden,
  - 8.5.2. verkaufsfähige Tabakwaren, die ein Trafikant bei Beendigung der Bestellung zum Trafikanten (einschließlich Todesfall und Saisonende bei Saisontrafikanten) auf Lager hat.
- 8.6. Der Rückkaufpreis ist:
  - 8.6.1. für verkaufsfähige Tabakwaren der im Zeitpunkt des Rückkaufes geltende Lieferpreis,
  - 8.6.2. für nicht verkaufsfähige Tabakwaren die auf sie entfallene Tabaksteuer abzüglich eines Kostenbeitrages von 10% des im Zeitpunkt des Rückkaufes geltenden Kleinverkaufspreises.
- 8.7. Der Trafikant (die Person, die die Rückstellung begehrt) hat auf einem Bestellschein, der zweifach auszufüllen ist, die Tabakwaren mengenmäßig festzuhalten. Ferner sind auf diesem Formular anzuführen:
  - 8.7.1. Name des Trafikanten,
  - 8.7.2. der Vermerk: „Rückware an Zaki Elsewesi“
  - 8.7.3. eine Begründung des Rückkaufes.
- 8.8. Eine Person, die nach dem Ableben eines Trafikanten den Rückkauf begehrt, hat ferner ihren Namen und Anschrift des die Verlassenschaftsabhandlung durchführenden Notars oder Gerichtes anzugeben.
- 8.9. Die Ware ist transportfähig zu verpacken, das Original des ausgefüllten Bestellformulars ist beizuschließen, die Durchschrift verbleibt bei der Person, die den Rückkauf begehrt.
- 8.10. Der Rücksteller erhält von Zaki Elsewesi eine Gutschrift über den Rückkaufpreis zuzgl. Umsatzsteuer, sofern bei Zaki Elsewesi Transportkosten anfallen, können ihm diese angelastet werden.
- 8.11. Zaki Elsewesi ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, zugleich mit dem Rückkaufpreis das auf diesen entfallende laufende Entgelt der Monopolverwaltung GmbH zu erstatten.
- 8.12. Rücksendungen sind in jedem Fall nur nach vorheriger Rücksprache und mit unserer Zustimmung möglich. Ein Rückkauf erfolgt zum Lieferpreis.

## 9. Meldepflichten

Der Tabaktrafikant ist verpflichtet, Zaki Elsewesi folgende Umstände jeweils unverzüglich, auf Verlangen von Zaki Elsewesi schriftlich, zu melden:

- Änderungen von Standort, Adresse oder Telefonnummer der Tabaktrafik;
- Öffnungszeiten, einer allfälligen Ruhetag, sowie die vorübergehende Schließung der Tabaktrafik, als welchen Gründen auch immer;

- Jede Änderung der Bankverbindung, insbesondere die Kündigung, Fälligkeitstellung oder Sperrung von Kreditrahmen durch die Bank;
- Die Beendigung (Kündigung) der Bestellung zum Tabaktrafikanten und den Zeitpunkt der Beendigung der Geschäftstätigkeit als Trafikant.

### **10. Vertragsanpassung**

Änderungen der durch Gesetz oder Verordnung gegebenen Rahmenbedingungen berechtigen Zaki Elsewesi, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen derart anzupassen, dass sie den jeweiligen geltenden Bestimmungen Rechnung tragen.

### **11. Gerichtsstand**

Die Vertragspartner vereinbaren die Anwendung österreichischen rechts. Für Verträge mit Unternehmen ist unser Firmensitz als Gerichtsstand vereinbart.

### **12. Salvatorische Klausel**

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des durch ergänzten Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt und der Vertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben im Übrigen für beide Teile wirksam. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.